

Alle gemeinsam
Darum gibt es
Teilhabeassistenten in Schulen

Menschen mit Behinderung haben denselben Anspruch auf eine ihren Fähigkeiten und Neigung entsprechende Bildung wie Menschen ohne Behinderung.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, wenn diese erforderlich und geeignet sind, um gleichberechtigt am Unterricht und am Schulalltag teilnehmen zu können.

Teilhabeassistenten fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche nach ihrem persönlichen Bedarf. Bei der Gestaltung des Schulalltags und der Kommunikation mit anderen leisten sie wertvolle Hilfestellungen. Sie begleiten beispielsweise auf dem Schulweg, helfen dabei, Konflikte zu lösen und leisten pflegerische Hilfe. So tragen sie dazu bei, dass Inklusion gelingt.

Die Freude an der Gemeinschaft und der individuelle Lernerfolg gehen so Hand in Hand.



Wir sind für Sie da
Hier werde ich beraten

Bei Fragen zur Antragstellung

Frau Maurer
☎ 06071/881-2117
✉ b.maurer@ladadi.de



Bei Fragen zum Verfahren

Frau Schumacher
☎ 06071/881-1172
✉ k.schumacher@ladadi.de



Bei Fragen zur Teilhabeplanung

Herr Schönhaber-Scherbaum
☎ 06071/881-2115
✉ r.schoenhaber-scherbaum@ladadi.de



**Terminvereinbarungen sind telefonisch
oder per E-Mail möglich.**

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich Soziales und Teilhabe
Albinstraße 23
64807 Dieburg

✉ eingliederungshilfe@ladadi.de

www.ladadi.de



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Gesellschaft. Soziales.

Stand: 12/2020



Unterstützung für erfolgreiches Lernen

Teilhabeassistenten in Schulen

www.ladadi.de



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Gesellschaft. Soziales.

Teilhabe leben

Möglichkeiten der Teilhabeassistentenz

Teilhabeassistenten begleiten Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Schulalltag. Sie unterstützen während des Unterrichts, der Pausen sowie in der Offenen Ganztagschule.

Pädagogische oder unterrichtende Maßnahmen gehören zum Kernbereich der Schulen und sind keine Aufgaben der Teilhabeassistentenz.

Möglich ist auch die gemeinsame Unterstützung mehrerer Schülerinnen und Schüler („Poolen“). Voraussetzung dafür ist, dass die Teilhabeziele jedes Einzelnen erreicht werden können.

Je nach Notwendigkeit plant das Team der Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Sorgeberechtigten die Art und den Umfang der Teilhabeassistentenz. Nach der Kostenzusage durch die Kreisverwaltung wählen die Sorgeberechtigten die Teilhabeassistentenz aus. Auf unserer Internetseite finden Sie eine Auswahl verschiedener Leistungsanbieter, zu der wir Sie gerne beraten.

Die Kosten für die Teilhabeassistentenz übernimmt die Kreisverwaltung. Die Leistungsgewährung erfolgt grundsätzlich ohne Kostenbeteiligung der Sorgeberechtigten.



Die Teilhabeassistentenz wählen Sie selbst aus. Eine Übersicht der Leistungsanbieter stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Barrieren überwinden

Wer erhält Unterstützung?

Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit (drohender) wesentlicher

- körperlicher Behinderung
- geistiger Behinderung
- seelischer Behinderung
- Sinnesbeeinträchtigung

wenn der für das Lebensalter typische Zustand voraussichtlich länger als 6 Monate nicht erreicht werden kann und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft aufgrund bestehender Barrieren beeinträchtigt ist.

***Umweltbedingte Barrieren** sind z.B. eine Bordsteinkante, ein fehlendes Geländer, eine schwere Tür, eine Treppe, ein sehr schmaler Weg, Busse und Bahnen mit Treppenstufen, Räume und Plätze ohne Orientierungshilfen, eine fehlende oder schlechte Busanbindung, lange Wege ...*

***Barrieren aufgrund der Einstellung und des Verhaltens** sind z.B. fehlendes (Fach-)Wissen, negative Erfahrungen, Vorurteile und Ängste, ein abweisendes Verhalten, Unsicherheiten, Abhängigkeiten ...*



Unterstützung beantragen

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Aktuelle fachärztliche Gutachten (ICD10-Diagnosen)
- ggf. Aufenthaltsstatus
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- ggf. Pflegegutachten des MDK
- Förderdiagnostische Stellungnahme oder
- Beratungsbericht des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums
- Begründung zur Notwendigkeit und Beschreibung des Teilhabebedarfs
- Kindergartenbericht
- Schulbericht
- ggf. Therapieberichte



Die Antragsformulare stehen Ihnen auf unserer Internetseite zur Verfügung.
www.ladadi.de/egh-antrag

